



An den Grossen Rat

24.1602.01

21.5645.03

WSU/P241602/P215645

Basel, 19. März 2025

Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

## **Schreiben betreffend «Massnahmenpaket gegen Littering»**

sowie

## **Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite»**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
2.1 Sauberkeitsdaten .....	3
2.1.1 Gemessene Sauberkeit .....	3
2.1.2 Kantonale Bevölkerungsbefragung .....	3
2.2 Nutzungsdruck des öffentlichen Raums.....	4
2.3 Abfallplanung .....	5
2.4 Forderungen aus der Motion Thüring.....	5
2.5 Laufende Kosten.....	5
2.6 Basler Littering-Gespräche.....	6
<b>3. Überprüfung des bestehenden Fünf-Säulen-Konzepts</b> .....	<b>6</b>
<b>4. Neues Massnahmenpaket gegen Littering</b> .....	<b>8</b>
4.1 Vorgehen .....	8
4.2 Handlungsfelder.....	8
4.3 Massnahmen in den Handlungsfeldern.....	10
4.3.1 Handlungsfeld 1: Vermeidung.....	10
4.3.2 Handlungsfeld 2: Entsorgung.....	10
4.3.3 Handlungsfeld 3: Sensibilisierung .....	12
4.3.4 Handlungsfeld 4: Repression .....	12
4.3.5 Handlungsfeld 5: Reinigung .....	14
4.3.6 Handlungsfeld 6: Organisation.....	14
<b>5. Finanzielle Auswirkungen</b> .....	<b>15</b>
<b>6. Stellungnahme zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite»</b> .....	<b>16</b>
6.1 Einleitung.....	17
6.2 Antrag.....	17
<b>7. Formelle Prüfungen</b> .....	<b>17</b>
<b>8. Antrag</b> .....	<b>17</b>

## 1. Begehren

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat mit der Überweisung der Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite» den Auftrag erteilt, die Massnahmen gegen Littering zu überarbeiten. Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket soll Littering im Kanton Basel-Stadt spürbar vermindert, die Sauberkeit erhöht und die sehr hohen Reinigungskosten mittel- und langfristig die Reinigung reduziert werden. Für die Umsetzung des Massnahmenpakets gegen Littering werden jährlich zusätzlich 220'000 Franken an Personalkosten für 200 Stellenprozent (HC) im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) benötigt, die im Budget 2026 berücksichtigt werden.

Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat, die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite» als erledigt abzuschreiben.

## 2. Ausgangslage

Mit Littering wird das Verhalten bezeichnet, Abfälle, die im öffentlichen Raum anfallen, ohne Nutzung von Abfalleimern wegzuerwerfen oder liegenzulassen. Littering verschlechtert das Image der Stadt oder Gemeinde und reduziert die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im öffentlichen Raum. Littering hat negative Einflüsse auf die Gesundheit von Menschen, beispielsweise wenn sich Kinder an gelitterten Gegenständen schneiden oder Abfälle wie Zigarettenstummel in den Mund nehmen. Littering verschmutzt zudem Böden und Gewässer. Es kann Tiere gefährden, indem z.B. Vögel Littering-Abfälle als Nestmaterial nutzen und sich dann in diesen verheddern.

Littering ist ein gesellschaftliches Problem, welches mit kombinierten Massnahmen angegangen werden muss. Es findet im ländlichen wie auch im städtischen Umfeld statt. Im Kanton Basel-Stadt sind verschiedene Dienststellen vom Problem Littering betroffen, insbesondere die Stadtreinigung Basel. Die Dienststellen werden mit Littering-bedingten Reinigungskosten von über 9 Mio. Franken pro Jahr belastet.

### 2.1 Sauberkeitsdaten

Daten zur Sauberkeit existieren aus Messungen der Stadtreinigung Basel sowie aus den Antworten zur Sauberkeit in der vierjährigen kantonalen Bevölkerungsbefragung.

#### 2.1.1 Gemessene Sauberkeit

Die Messungen der Stadtreinigung weisen für die letzten Jahre eine weitgehend konstante Sauberkeit in der Stadt Basel aus. Lediglich der Hitzesommer 2018 und die Pandemiejahre 2020 und 2021 wichen von der Norm ab. Im Hitzesommer 2018 verlangte die Reinigung der Hotspots wegen der hohen Nutzung mehr Aufwand. Auch in den Quartieren wurde damals eine leichte Abnahme der Sauberkeit festgestellt. Während der Pandemiejahre 2020 und 2021 stieg der Nutzungsdruck auf den gesamten öffentlichen Raum an, was auch generell zu einem Anstieg von Littering führte. Nationale Befragungen nach der Pandemie zeigen, dass sich die Littering-Situation wieder auf dem Niveau von vor der Covid-19-Pandemie bewegt.<sup>1</sup>

#### 2.1.2 Kantonale Bevölkerungsbefragung

Die kantonalen Bevölkerungsbefragungen zeigen, dass der Bevölkerung Sauberkeit sehr wichtig ist und das Bedürfnis nach Sauberkeit in den letzten Jahren zugenommen hat (Abbildung 1).<sup>2</sup> Die Zufriedenheit mit der Sauberkeit auf Strassen und Plätzen des Kantons nahm zwischen 2011 und 2019 zu, stagnierte aber zwischen 2019 und 2023 (Abbildung 2). Sichtbar ist, dass die Sauberkeit

<sup>1</sup> <https://www.igsu.ch/de/aktuelles/524/nach-corona-schock-littering-nimmt-wieder-ab/>

<sup>2</sup> <https://www.statistik.bs.ch/befragungen/bevoelkerung/bevoelkerungsbefragung.html>

je nach Kantonsteil unterschiedlich empfunden wird. Während Personen aus Riehen und Bettingen sich recht zufrieden zeigen, ist der Anteil der Bevölkerung, die mit der Sauberkeit nicht oder eher nicht zufrieden ist, im Kleinbasel am grössten.

**Frage 7I:**

**Wie wichtig ist Ihnen die Sauberkeit auf den Strassen und Plätzen?**

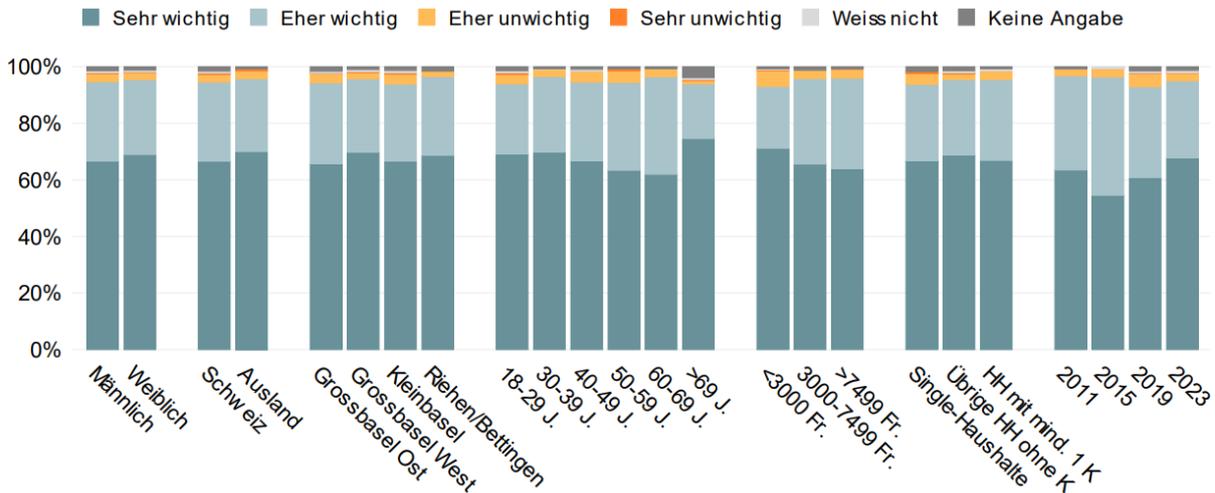


Abbildung 1 Resultate der vierjährigen Bevölkerungsbefragung zur Wichtigkeit von Sauberkeit auf Strassen und Plätzen im Kanton Basel-Stadt.

**Frage 8I:**

**Wie zufrieden sind Sie mit der Sauberkeit auf den Strassen und Plätzen?**

[Filterfrage: Ohne Personen, die Frage 7I mit «Weiss nicht» oder «Keine Angabe» beantwortet haben.]

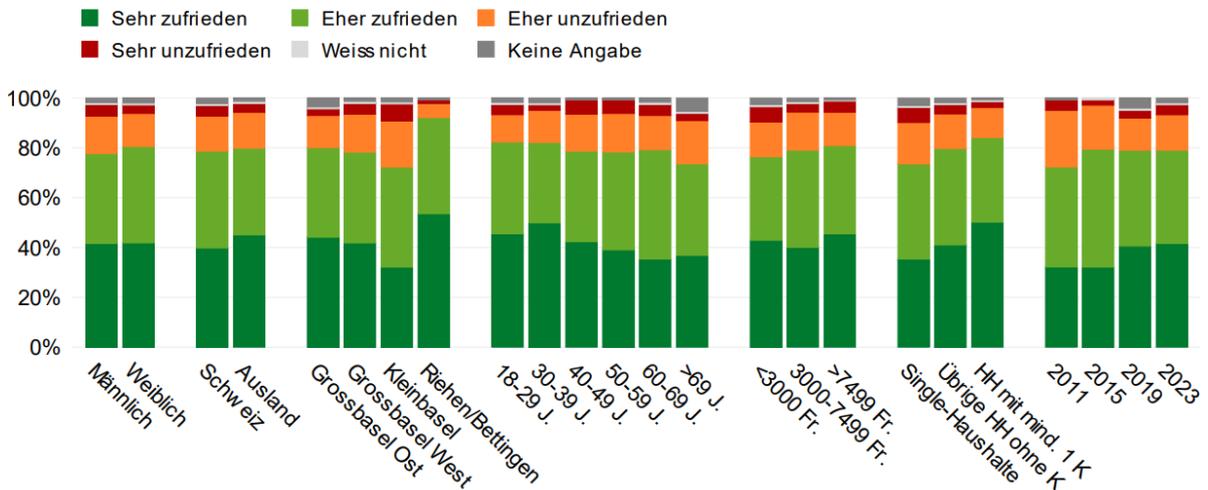


Abbildung 2: Resultate der vierjährigen Bevölkerungsbefragung zur Zufriedenheit der Sauberkeit auf Strassen und Plätzen im Kanton Basel-Stadt.

**2.2 Nutzungsdruck des öffentlichen Raums**

Wie im Jahresbericht 2022 des Regierungsrates zum Stand der Umsetzung des Legislaturziels 4 «Städtischen Raum gemeinsam nutzen» festgehalten, hat vor allem auch der Druck auf den öffentlichen Raum in der Nacht weiter zugenommen.<sup>3</sup> Um die Ziel- und Interessenskonflikte im städtischen Raum langfristig zu bearbeiten, sind aus dieser Perspektive zusätzliche Massnahmen zur Verminderung der negativen Auswirkungen sinnvoll.

<sup>3</sup> Kanton Basel-Stadt: Jahresbericht 2022 an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, S. 55. <https://www.regierungsrat.bs.ch/dam/icr.ec91ea61-f770-475b-b626-3dd267e93075/jahresbericht-2022.pdf>

## 2.3 Abfallplanung

In der «Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023»<sup>4</sup> wird die Bedeutung der Transformation der Abfallwirtschaft in Richtung Kreislaufwirtschaft hervorgehoben. Das Schliessen von Material- und Produktkreisläufen hat zur Folge, dass Primärressourcen als sekundäres Material mehrfach verwendet werden können und sich ihr Verbrauch reduziert. Dieser ganzheitliche Ansatz geht weit über die Bewirtschaftung von Abfällen hinaus bzw. er beginnt, bevor Abfall entstanden ist. Die Kreislaufwirtschaft umfasst den gesamten Produktlebenszyklus von der Rohstoffgewinnung über das Produktdesign, die Produktion und Distribution, die Art und Dauer der Nutzung eines Produkts bis hin zur Reparatur und der stofflichen und energetischen Verwertung. Die Abfallhierarchie und die daraus abgeleiteten Prioritäten bilden auch für das überarbeitete Littering-Konzept eine wichtige Basis.



Abbildung 3: Abfallhierarchie mit den drei Phasen Vermeidung, Verwertung und Entsorgung. Erweitert um eine qualitative Abstufung von Verwertungsmethoden.

## 2.4 Forderungen aus der Motion Thüring

Die am 10. November 2021 vom Grossen Rat erstmals zur Stellungnahme überwiesene Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite» verlangt vom Regierungsrat, dass für die Säulen «Reinigung» sowie «Prävention und Sensibilisierung» innerhalb eines Jahres ein neues Massnahmenpaket erarbeitet wird. Abweichend zum Motionsantrag und auf Empfehlung des Regierungsrates entschied der Grosse Rat an der Sitzung vom 23. März 2022, dass das gesamte Fünf-Säulen-Konzept überprüft wird und innerhalb einer Frist von zwei Jahren ein neues Massnahmenpaket gegen Littering erarbeitet werden soll.

## 2.5 Laufende Kosten

Derzeit wendet die Stadtreinigung Basel jährlich rund 6.5 Mio. Franken für Littering-bedingte Reinigungen auf. Dazu kommen die Kosten der Stadtgärtnerei in Parks und auf Spielplätzen von 1.6 Mio. Franken, die Kosten auf Schularealen z.B. nach öffentlicher Nutzung am Wochenende von

<sup>4</sup> <https://www.aue.bs.ch/abfaelle/grundlagen/abfallplanung.html>

0.4 Mio. Franken sowie die Kosten in der Gemeinde Riehen von geschätzten 0.2 Mio. Franken. Die öffentliche Hand gibt im Kanton Basel-Stadt pro Jahr also rund 9 Mio. Franken zur Beseitigung von Littering aus. Nicht eingerechnet sind dabei die Kosten für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der öffentlichen Abfallerimer von gut 5 Mio. Franken, da es sich dabei nicht um Littering-bedingte Kosten handelt.

Abgesehen von der Reinigung werden die heutigen Kosten für Massnahmen gegen Littering auf rund 600'000 Franken pro Jahr geschätzt. Viele dieser Projekte und Massnahmen wie #Rhylox, Abfallunterricht an Schulen oder die Abfallkontrolle beschäftigen sich jedoch nicht nur mit der Thematik Littering, sondern auch mit Themen wie Lärm, respektvolles Zusammenleben oder Abfallvermeidung ganz generell.

## 2.6 Basler Littering-Gespräche

Der Dialog zwischen Gewerbe und Dienststellen des Kantons unter dem Namen Basler Littering-Gespräche wurde im Jahr 2007 ins Leben gerufen und war eine Pionierarbeit, welche diverse gemeinsame Sensibilisierungskampagnen in den letzten Jahren hervorgebracht hatte. Die Basler Littering-Gespräche wurden 2022 sistiert, weil sich die Erwartungen an das Gefäss von den verschiedenen Partnern unterschiedlich entwickelt hatten.

## 3. Überprüfung des bestehenden Fünf-Säulen-Konzepts

Am 17. Mai 2011 nahm der Regierungsrat das unter dem Titel «Stadtsauberkeit - Lösungsansätze für ein sauberes Basel» vom Bau- und Verkehrsdepartement BVD (Tiefbauamt) und vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU (Amt für Umwelt und Energie) erarbeitete «Fünf-Säulen-Konzept» gegen Littering zur Kenntnis. Dieses Konzept basiert auf den Säulen «Sensibilisierung», «Einbezug Gewerbe», «Saubere Veranstaltungen», «Repression» und «Reinigung».

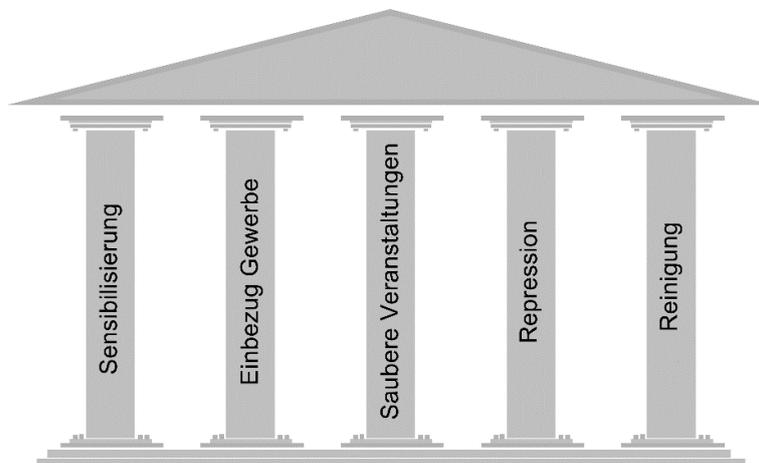


Abbildung 4: Fünf-Säulen-Konzept für Stadtsauberkeit / gegen Littering aus dem Jahr 2011.

In der Tabelle sind Massnahmen der letzten Jahre den verschiedenen Säulen zugeordnet:

Massnahme	Säule
a. Littering-Bussen durch Abfallkontrolleure und Polizei	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Repression</li> </ul>
b. Mehrweggeschirrpflicht bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und öffentlichen Veranstaltungen auf Privatgrund mit mehr als 500 Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbe</li> <li>• Saubere Veranstaltungen</li> <li>• Sensibilisierung</li> </ul>
c. Förderung von Mehrweggeschirr im Unterwegskonsum «Basel isst abfallfrei»	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbe</li> </ul>

Massnahme	Säule
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung</li> </ul>
d. Abfalleimerpflicht für Verkaufsstellen von Unterwegsverpflegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbe</li> <li>• Reinigung</li> </ul>
e. Basler Littering-Gespräche, Dialog mit dem Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbe</li> </ul>
f. Sensibilisierungsmodule für Schulen und Freizeitprogramme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung</li> </ul>
g. Sensibilisierungskampagnen im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung</li> </ul>
h. Raumpatenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung</li> </ul>
i. Perimeter-bezogene Kampagnen/Interventionen wie #Rhylax oder IGSU-Botschafter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung</li> </ul>
j. Anpassung der Entsorgungsinfrastruktur und Reinigungszeiten an Hotspots	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung</li> </ul>

Gemäss dem extern in Auftrag gegebenen Expertenberichts<sup>5</sup> der Kommunal Partner AG vom 20. September 2023 ist das bisherige «Fünf-Säulen-Konzept» grundsätzlich zweckmässig, hat jedoch an bestimmten Stellen Optimierungspotenzial:

*«Das bisherige Fünf-Säulen-Konzept ist umfassend. Es setzt klare Schwerpunkte bei der Sensibilisierung, setzt aber auch rechtliche Vorgaben für saubere Veranstaltungen, Bussen, und nimmt Verkaufsstellen in die Pflicht, Entsorgungsinfrastruktur bereitzustellen. Der ständige Dialog und Kooperationsansätze mit dem Handel und Gewerbe sind aufgebaut und waren in der Vergangenheit erfolgreich, brauchen aber neue Impulse. Obwohl die Littering-Fraktion «Zigaretten» in mehreren Dimensionen relevant ist, wurden bisher wenig spezifische Massnahmen umgesetzt. Littering als gesellschaftliches Phänomen bedarf interdisziplinär geplanter Lösungsansätze. In der Kantonsverwaltung sind zahlreiche Stellen mehr oder weniger mit der Thematik und dem Umgang damit betroffen. Es besteht jedoch keine interdepartementale Projektorganisation, um die Massnahmen periodisch zu evaluieren und anzupassen. Dementsprechend finden auch kein regelmässiges Reporting und Controlling statt.»*

Stärken und Schwächen des bestehenden Konzepts werden folgendermassen zusammengefasst:

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Konzept vorhanden</li> <li>+ Massnahmenbreite - auch im Vergleich mit anderen Schweizer Städten</li> <li>+ Aktivitäten im Bereich saubere Veranstaltungen</li> <li>+ Förderung von Mehrweggebinden</li> <li>+ Gute etablierte Praxis bei Schulmodulen</li> <li>+ Breite Palette von Sensibilisierungsmassnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine stehende Projektstruktur innerhalb der Verwaltung für die Massnahmenkoordination</li> <li>– Kein integrales Reporting und wenig Kommunikation zur Gesamtwirkung der Massnahmen</li> <li>– Keine zentrale Stelle, die im Alltagsgeschäft die Massnahmen aller Akteure koordiniert und kommuniziert</li> <li>– Kooperation zwischen Verwaltung und Gewerbe/Handel ist neu aufzubauen.</li> <li>– Verwaltungsinternes Prozessmanagement betreffend Mehrweg an Veranstaltungen hat Optimierungspotenzial.</li> <li>– Wenig gezielte Massnahmen gegen die relevante Littering-Fraktion «Zigaretten».</li> <li>– Littering-Bussen werden kaum ausgesprochen.</li> </ul>

<sup>5</sup> Technischen Bericht «Überarbeitung Fünf-Säulen-Konzept Stadtsauberkeit / gegen Littering Motion Joël Thüring» der Kommunal Partner AG, [www.bs.ch/technischer-bericht-littering](http://www.bs.ch/technischer-bericht-littering)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das bisherige Konzept gut und umfassend war. Die Weiterentwicklung betrifft vorwiegend die effektivere Umsetzung und Stärkung der einzelnen Massnahmen, vor allem bei der Repression. Viele Änderungen durch neue Erkenntnisse oder neue technischen Möglichkeiten gibt es nicht. Es soll aber weiterhin darauf geachtet werden, dass bei der Umsetzung der Massnahmen auch neue Ideen und Erkenntnisse einfließen werden.

## **4. Neues Massnahmenpaket gegen Littering**

### **4.1 Vorgehen**

Für die Ausarbeitung des Ausgabenberichts wurde die Kommunal Partner AG beauftragt, aufgrund der Evaluation des bestehenden Fünf-Säulen-Konzepts gegen Littering in der Stadt Basel ein angepasstes Massnahmenpaket vorzuschlagen. Die Kommunal Partner AG wurde unterstützt durch die betroffenen Dienststellen, insbesondere durch das Amt für Umwelt und Energie und die Stadtreinigung im Tiefbauamt. Es fanden unter anderem auch Workshops mit den betroffenen Anspruchsgruppen, wie Verwaltung/Einwohnergemeinden, Schulen und Gewerbe statt, um die Anliegen und Anregungen für die Konzeptanpassung abzuholen.

Als Grundlage für die Überarbeitung des bestehenden Fünf-Säulen-Konzepts gegen Littering aus dem Jahr 2011 dienten somit die nachfolgend beschriebenen vier Quellen:

- 1) Zielsetzung und Schwerpunktthemen der kantonalen Abfallplanung 2023
- 2) Erkenntnisse aus der Evaluation des bestehenden Konzeptes und der Umfeldanalyse durch die Kommunal Partner AG
- 3) Ergebnisse und Vorschläge des Projektteams Littering mit Mitwirkenden aus dem Amt für Umwelt und Energie, der Stadtreinigung und der Kommunal Partner AG
- 4) Ergebnisse aus partizipativen Workshops mit den drei Anspruchsgruppen Verwaltung/ Einwohnergemeinden, Schulen und Gewerbe

### **4.2 Handlungsfelder**

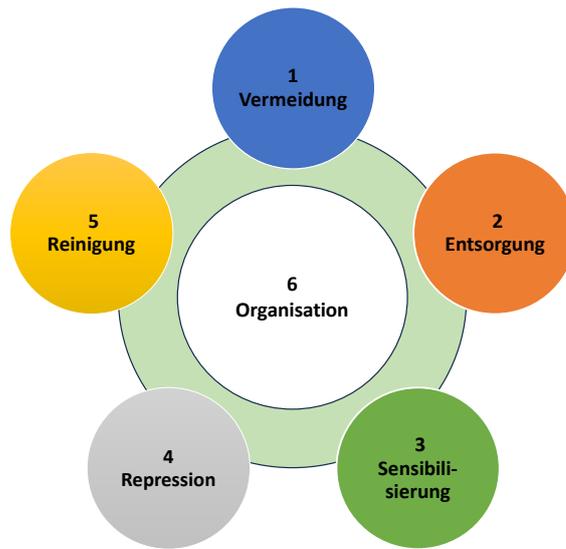
Das so entstandene neue Massnahmenpaket gegen Littering für den Kanton Basel-Stadt besteht konzeptionell aus sechs Handlungsfeldern:

- 1) Vermeidung
- 2) Entsorgung
- 3) Sensibilisierung
- 4) Repression
- 5) Reinigung
- 6) Organisation

Grundlegend neu ist das Handlungsfeld «Organisation». Für die Weiterentwicklung der Massnahmen gegen Littering sind eine abgestimmte Zusammenarbeit sowie der eigenverantwortliche Austausch zwischen den verschiedenen Departementen und Dienststellen entscheidend. Jede Stelle trägt die Verantwortung für die Umsetzung ihrer Massnahmen und sorgt für eine effiziente Abstimmung mit den relevanten Akteuren. Nur so können die Massnahmen effizient vorgebracht und Verzögerungen oder Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Weiter soll das Handlungsfeld «Repression» personell gestärkt werden und Massnahmen im Handlungsfeld «Vermeidung» so umgesetzt werden, damit das Littering abnimmt.

Das neue Massnahmenpaket beinhaltet somit bestehende, weiterzuentwickelnde wie auch neue Massnahmen und soll auf diese Weise eine markante und messbare Reduktion des Litterings im Kanton Basel-Stadt bewirken.



**Abbildung 5:** Die sechs Handlungsfelder des neuen Massnahmenpakets Littering für den Kanton Basel-Stadt.

Jedes Handlungsfeld hat seine eigene Wirkung, die in der Summe das Littering im Kanton Basel-Stadt reduzieren und die Sauberkeit erhöhen soll. Damit soll die Lebensqualität verbessert und die Reinigung entlastet werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, welche Wirkungen pro Handlungsfeld erwartet werden:

Handlungsfelder	Erwartete Wirkungen
<b>1 Vermeidung</b>	Die Bevölkerung nutzt kreislauffähige Verpackungsalternativen. Das Littering-Potenzial wird dadurch reduziert.
<b>2 Entsorgung</b>	Die Bevölkerung nutzt die Entsorgungsinfrastruktur. Dadurch wird die Anzahl der tatsächlich gelitterten Gegenstände reduziert.
<b>3 Sensibilisierung</b>	Die Bevölkerung handelt entsprechend den Informationen und entscheidet sich jeweils für die angebrachte Entsorgungsvariante.
<b>4 Repression</b>	Die Abfallkontrolle ist präsent, so dass die Bevölkerung ihr Entsorgungsverhalten anpasst und weniger Littering verursacht.
<b>5 Reinigung</b>	Die Sauberkeit entspricht dem Zielwert gemäss Sauberkeitsindex. Die Aufenthaltsqualität nimmt zu, die Reinigungskosten ab.
<b>6 Organisation</b>	Die Littering-bezogenen Daueraufgaben und Projekte sind verwaltungsintern effizient und sachgerecht organisiert. Die Anspruchsgruppen kennen ihren Ansprechpartner und werden regelmässig über neue Erkenntnisse informiert und bei Bedarf auch aktiv involviert.

Ein besonderer Fokus wird im neuen Massnahmenpaket auf die Reduktion von Verpackungs- und Raucherabfällen gelegt, da diese Art von Abfällen im Bereich Littering insbesondere beim Reinigen hohe Kosten verursachen.

## 4.3 Massnahmen in den Handlungsfeldern

### 4.3.1 Handlungsfeld 1: Vermeidung

#### Massnahme 1-1 «Vorbildrolle öffentliche Hand stärken»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Vorbildrolle der öffentlichen Hand in der Nutzung von mehrwegfähigem Geschirr soll gestärkt werden.	WSU	Bereits in Umsetzung bis 2026	Keine zusätzlichen Kosten

Die gesetzliche Grundlage hinsichtlich Mehrweggeschirrpflicht in Gebäuden und auf Grundstücken des Kantons ist mit § 20a Abs. 1<sup>ter</sup> Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) bereits vorhanden.

Die Dienststellen sollen ihre Pflicht zukünftig konsequenter umsetzen und sich an einer attraktiven Rückgabe-Infrastruktur beteiligen. Durch Sensibilisierungs-Aktivitäten soll der Einsatz von mehrwegfähigem Geschirr in den Dienststellen und bei eigenen Veranstaltungen gefördert werden (siehe Massnahme 3-1). Auch Riehen und Bettingen setzen die Vorbildfunktion wo möglich um.

#### Massnahme 1-2 «Rückgabestellennetz für mehrwegfähige Take-Away-Verpackungen ausbauen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Ein bedarfsgerechter Ausbau des Rückgabestellennetzes für Mehrweggebinde im Unterwegskonsum wird geprüft.	WSU	Bis 2028	Evtl. benötigte Mittel werden separat beantragt

Es soll geprüft werden, ob eine einheitliche Sammelinfrastruktur für Mehrweggeschirr auf öffentlichem Grund und in der Verwaltung installiert werden kann. In Frage kommen Standorte wie Bus- und Tramstationen (analog Boxen für Gratiszeitungen) oder für den Unterwegskonsum häufig benutzte öffentliche Räume. Erfahrungswerte aus anderen Schweizer Städten sollen dabei berücksichtigt werden. Weiter wird eine Rücknahmepflicht für Mehrweggeschirr für Take-Away-Betriebe auf privatem Grund geprüft. Falls das ordentliche Budget für die Umsetzung nicht reicht, werden die Mittel separat beantragt.

### 4.3.2 Handlungsfeld 2: Entsorgung

#### Massnahme 2-1 «Sichtbare, bedürfnisgerechte Entsorgungsinfrastruktur zur Verfügung stellen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Entsorgungsinfrastruktur ist auf den Perimeter bedürfnisgerecht und sichtbar ausgerichtet.	BVD / Einwohnergemeinden	Bereits in Umsetzung	Evtl. benötigte Mittel werden separat beantragt

Bei der Planung, Gestaltung und Einrichtung von Arealen und Anlagen wird das Littering-Potenzial berücksichtigt und durch geeignete Elemente und deren Anordnung minimiert. Dabei werden neue Methoden aus der Verhaltenspsychologie geprüft, wie zum Beispiel kleine visuelle Hinweise an der Infrastruktur. Diese sollen Menschen unbewusst dazu anregen, ihr Verhalten langfristig zu ändern.

Für ein einheitliches Konzept mit Wiedererkennungswert und zur gleichzeitigen Erhöhung der Kapazitäten werden bis Ende 2026 in der Stadt Basel alle 35-Liter Abfallkübel durch 110-Liter Abfallkübel mit integriertem Aschenbecher und Hundekotsackspender ersetzt. Mit dieser Vereinheitlichung der Abfallkübel sollen folgende Ergebnisse erzielt werden:

1. Das gesamte zur Verfügung stehende Volumen in Litern steigt um etwa 15% von 162'000 auf 185'000 Liter.
2. Die Anzahl verfügbarer Aschenbecher steigt um 52% von gut 570 auf über 870 Einheiten.

3. Die Anzahl verfügbarer Hundekotsackspender steigt um 25% von etwa 700 auf über 870 Einheiten.

Seit Juni 2024 läuft ein einjähriger Versuch des Tiefbauamtes mit digitaler Füllstandsmessung. Dazu wurden sämtliche 35-Liter Abfallkübel mit 110-Liter Modellen ersetzt und die 52 bestehenden 110-Liter Abfallkübel mit Füllstandsdetektoren versehen. Damit können die Leerungen basierend auf den Daten zu den Füllständen bedarfsorientiert durchgeführt werden. Dies reduziert die Anzahl an Leerungen inklusive Anfahrten und beugt der Überfüllung der Abfallkübel vor und verhindert damit auch Littering. Sollte der Versuch erfolgreich verlaufen, werden zusätzliche Mittel beim Grossen Rat beantragt, um alle Abfallkübel mit Füllstandsdetektoren auszurüsten.

**Massnahme 2-2 «Entsorgungsinfrastruktur an Hot-Spots anpassen»**

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
An Hot-Spots mit zeitlich speziellen Nutzerverhalten wird die Entsorgungsinfrastruktur situativ angepasst.	BVD / Einwohnergemeinden	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Das Hot-Spot-Management ist eine bestehende Massnahme, die weitergeführt wird. Standardlösungen werden kontextbezogen weiterentwickelt. Mit verhaltenspsychologischen Ansätzen sollen ortsbezogen effektivere Lösungen entwickelt werden.

**Massnahme 2-3 «Anzahl Aschenbecher zur öffentlichen Nutzung erhöhen»**

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Anzahl Aschenbecher für die öffentliche Nutzung bei Gewerbebetrieben (Detailhandel, Gastrobetriebe, Coiffeurs usw.) und an Veranstaltungen wird erhöht.	BVD / Einwohnergemeinden	Bis 2028	Evtl. benötigte Mittel werden separat beantragt

Ein Konzept zur Erhöhung der Anzahl Aschenbecher zur öffentlichen Nutzung vor Laden- und Büroeingängen sowie bei Veranstaltungen wird erarbeitet und umgesetzt. Falls mit freiwilligen Massnahmen kein Erfolg erzielt wird, werden mögliche Pflichten für Verkaufsstellen von Tabakprodukten geprüft. Falls das ordentliche Budget für die Umsetzung nicht reicht, werden die Mittel separat beantragt.

**Massnahme 2-4 «Beratung und Infrastrukturservice aus einer Hand für Veranstaltungen anbieten»**

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Beratung und die Dienstleistung für das Stellen der Entsorgungsinfrastruktur bei Veranstaltungen erfolgt aus einer Hand.	BVD / Einwohnergemeinden	Kontinuierlich ab 2026	Keine zusätzlichen Kosten

Für Veranstaltungen im öffentlichen Raum bieten bis anhin sowohl das BVD als auch das WSU Beratungen und Infrastrukturservices (nur BVD) für die Stadt Basel an. Zukünftig soll die Abfallberatung für Veranstaltungen (inkl. Erstellung von Abfallkonzepten) komplett durch das BVD bzw. die Einwohnergemeinden durchgeführt werden. Das WSU ist für die Beratung von Spezialfällen, den Vollzug und die Schulung von Mitarbeitenden des BVD bzw. der Einwohnergemeinden verantwortlich. Die Beratung durch das BVD soll für die Veranstalter kostenlos sein. Das Erstellen von Abfallkonzepten für Veranstaltungen ist ein Dienstleistungsangebot des BVD und kostenpflichtig.

### 4.3.3 Handlungsfeld 3: Sensibilisierung

#### Massnahme 3-1 «Zielgruppengerechte Sensibilisierung ausbauen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Sensibilisierung wird weitergeführt und dabei noch spezifischer auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet. .	WSU	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

In Anbetracht der hohen Littering-bedingten Reinigungskosten von über 9 Mio. Franken pro Jahr lohnt es sich, die gut funktionierende Sensibilisierung zu erhalten und diese noch zielgruppenspezifischer auszurichten. Die Abfallprävention setzt sich nicht nur für das Thema Littering ein, sondern sensibilisiert die Bevölkerung zu allen abfallrelevanten Themen wie Abfallvermeidung (z.B. Food Waste, Mehrweg), Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung. Die Abfallpädagoginnen und -pädagogen sind heute gut ausgelastet und dies wird auch für die nächsten Jahre so erwartet.

Zudem zeigen Kenntnisse aus dem Marketingbereich, dass je zielgruppengerechter die Ansprache ist, desto erfolgsversprechender wird die Massnahme. Eine zielgruppengerechte Ansprache bedarf wiederum mehr Aufwand insbesondere in der Projektierung. Darum wird es zukünftig tendenziell weniger, dafür zielgruppengerechtere Sensibilisierungen geben.

#### Massnahme 3-2 «Sensibilisierung an Hot-Spots durchführen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
An Hot-Spots mit zeitlich speziellen Nutzerverhalten wird die Sensibilisierungsaktivität angepasst.	WSU	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Massnahmen wie #Rhyllax-Teams, Dreirosen-Ranger, Ranger im Landschaftspark Wiese, aufsuchende Jugendarbeit, Vermittler im öffentlichen Raum, Präventionspolizei oder Botschaftereinsätze der «Interessensgemeinschaft saubere Umwelt» werden weitergeführt und an die Littering-Situation angepasst.

#### Massnahme 3-3 «Operative Partizipation ermöglichen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Freiwillige werden bei Engagements wie Raumpatenschaften und Putzeinsätzen («Clean up day») unterstützt.	BVD / Einwohnergemeinden	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Mit Raumpatenschaften und Clean-up-days für Firmen, Nachbarschaften, Schulen oder Vereine wird das Bewusstsein für den Wert einer sauberen Umgebung gefördert. Bereits jetzt engagieren sich verschiedene zivilgesellschaftliche Personen und Gruppen in diesem Bereich und setzen sich für ein sauberes Basel ein. Das Angebot mit Leihmaterial und unterstützenden Informationen wird weitergeführt.

### 4.3.4 Handlungsfeld 4: Repression

#### Massnahme 4-1 «Rauchfreie Zonen prüfen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Markierte Rauchverbote an neuralgischen öffentlichen Plätzen und Schularealen sowie spezielle Zonen für Rauchende werden geprüft.	Öffentlicher Raum = BVD / Einwohnergemeinden Schulareale = ED	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Im Rahmen des Anzugs Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (gestützt auf Bericht Nr. 20.5015.03 des Regierungsrates vom 8. März 2023 stehengelassen) hat die Stadtgärtnerei im Jahr 2023 auf Spielplätzen eine Kampagne durchgeführt, um Rauchende für die Littering-Problematik zu sensibilisieren. Die Auswertung der Kampagne zeigte, dass die Kampagne nicht den erhofften Erfolg gebracht hatte.

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist seit April 2023 auf der Sportanlage Bachgraben sowie im Sportzentrum Rankhof das Rauchen nur noch in dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Zonen erlaubt. Die Rauchzonen und Eingänge der Sportanlagen sind mit entsprechender Signaletik gekennzeichnet sowie mit Standaschenbechern bestückt. Damit sollen der Kinder- und Jugendschutz durch Prävention sowie der Schutz vor Passivrauchen umgesetzt werden. Auch aus infrastruktureller Sicht sollen Optimierungen beim Unterhalt erzielt werden können. Nach Auswertung der Erkenntnisse aus der Pilotphase werden auf den beiden Sportanlagen Optimierungen bei der Beschriftung der Rauchzonen sowie der Kommunikation dazu vorgenommen. Sobald damit weitere Erfahrungen gesammelt werden konnten, ist eine Ausdehnung des Systems auf alle Basler Sportanlagen vorgesehen.

Eine Ausweitung von markierten Rauchverbots- und Raucherzonen auch ausserhalb von Sportanlagen wird geprüft. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht der Petitionskommission Nr. 22.5545.03 zur Petition P457 «Frische Luft an der frischen Luft» vom 17. Juni 2024 verwiesen. Gestützt darauf hat der Grosse Rat am 18. September 2024 beschlossen, die Petition P457 zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Die Petitionskommission wünscht sich, dass der Regierungsrat eine Sensibilisierungskampagne aufgleist und stuft dabei als entscheidendes Element das Element «Klare Kennzeichnung von Raucherzonen im Sinne einer Empfehlung» ein. Die Petitionskommission schlägt zudem vor, dass rauchfreie Zonen statt Raucherzonen markiert werden sollen. Die Beantwortung der Petition P457 wird mit der Beantwortung des Anzugs Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze abgestimmt werden.

**Massnahme 4-2 «Abfallkontrolle zur Stärkung der Repression im Bereich Littering ausbauen»**

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Tatbestände des Litterings und Nichtbereitstellen eines Abfallimers vor der Verkaufsstelle während der Öffnungszeiten werden konsequent geahndet. Dazu werden zwei zusätzliche Abfallkontrolleure angestellt.	WSU	Eingeschränkt in Umsetzung, kontinuierlich ab 2026	Fr. 220'000 für 200 Stellenprozente pro Jahr

Das Büssen von Littering wird heute vorwiegend durch die vier bestehenden Abfallkontrolleure im Amt für Umwelt und Energie durchgeführt. Die Bearbeitung der vielen Meldungen von illegalen Entsorgungen führt allerdings dazu, dass die Abfallkontrolle nur selten dazu kommt, Littering zu ahnden. Um die Repression beim Littering zu stärken, soll die Abfallkontrolle um zwei Stellen ausgebaut werden. Dies entspricht jährlich rund 220'000 Franken an Personalkosten. Diese Aufstockung ermöglicht es, dass sich im Regelbetrieb weitere zwei Personen dem Tatbestand Littering im Kanton widmen können. Es ist davon auszugehen, dass eine höhere Präsenz der Abfallkontrolle - gerade auch an neuralgischen Punkten - eine positive Wirkung auf die Stadtsauberkeit haben wird. Zudem könnte mit der personellen Aufstockung der Abfallkontrolle das bestehende Taubenfütterungsverbot gemäss § 21 Übertretungsstrafgesetz besser durchgesetzt und die Kantonspolizei bei dieser Aufgabe unterstützt werden.

#### 4.3.5 Handlungsfeld 5: Reinigung

##### Massnahme 5-1 «Reinigung mit Hilfe von Digitalisierung gezielt ausführen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Es wird geprüft, ob der digitalisierte Sauberkeitsindex für gezielte Reinigungen oder zur Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen eingesetzt werden kann.	BVD / Einwohnergemeinden	Bereits in Umsetzung	Evtl. benötigte Mittel werden separat beantragt

Mit der Datensammlung und darauf basierend der Interpretation des Sauberkeitsindex wird laufend die Erreichung des Sauberkeits-Zielwertes von 4.5 (auf einer Skala bis 5.0) für das Gebiet der Stadt Basel überwacht.

Zudem wird geprüft, ob die Datensammlung und Interpretation des Sauberkeitsindex zum Monitoringtool weiterentwickelt werden kann, sodass die Reinigung zeitspezifisch und gezielt ausgeführt werden kann. Dies würde es weiter ermöglichen, gewisse Massnahmen mittels Sauberkeitsmessungen auf die unmittelbare Wirksamkeit zu überprüfen.

##### Massnahme 5-2 «Reinigung an Hot-Spots situativ anpassen»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
An Hot-Spots mit zeitlich speziellen Nutzerverhalten wird die Reinigungsleistung situativ angepasst.	BVD / Einwohnergemeinden	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Diese Massnahme ist bereits heute ein wichtiges Instrument für eine effiziente und zielgerichtete Reinigung und wird von den entsprechenden Stellen auch zukünftig weitergeführt.

#### 4.3.6 Handlungsfeld 6: Organisation

##### Massnahme 6-1 «Littering-Aktivitäten koordinieren»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Dienststellen, die Massnahmen gegen Littering umsetzen, koordinieren ihre Aktivitäten eigenverantwortlich untereinander.	WSU	Ab 2026	Keine zusätzlichen Kosten

Jede Dienststelle, welche eine Aktivität im Bereich Littering plant, ist verantwortlich, sich mit weiteren betroffenen Dienststellen frühzeitig darüber auszutauschen und Synergien zu nutzen. Geplante Aktivitäten werden dem WSU (Amt für Umwelt und Energie) gemeldet, welches die Informationen den Dienststellen zur Einsicht zur Verfügung stellt.

##### Massnahme 6-2 «Rechtliche Rahmenbedingungen optimieren»

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die kantonalen Rechtserlasse werden auf nötige Anpassungen überprüft. Anpassungsanträge erfolgen gebündelt.	USG BS = WSU GebV NöRG = BVD	Bis 2030	Keine zusätzlichen Kosten

Die gesetzliche Grundlage hinsichtlich Mehrweggeschirrpflicht im öffentlichen Raum und in Gebäuden und auf Grundstücken des Kantons ist mit § 20a Abs. 1<sup>ter</sup> USG BS vorhanden.<sup>6</sup> Da im Bereich Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit oder Vorbildfunktion viele verschiedene Weiterentwicklungen am Laufen sind, muss regelmässig überprüft werden, ob die Gesetzesbestimmung noch den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Die Ausweitung der Vorbildfunktion auf öffentlich-rechtliche Be-

<sup>6</sup> Umweltschutzgesetz Basel-Stadt § 20a 1<sup>ter</sup>

Für die Abgabe von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr in Gebäuden und auf Grundstücken, die im Eigentum des Kantons stehen oder vom Kanton genutzt werden, muss Mehrweggeschirr verwendet werden. Für Gebäude und Grundstücke, die vom Kanton an Private vermietet oder verpachtet wurden, gilt Abs. 1<sup>bis</sup> sinngemäss.

triebe sowie auf weitere kantonale Veranstaltungen soll geprüft werden. Einer weiteren Überprüfung bedarf es bei der Förderung von Rückgabestellen im öffentlichen Raum und in der Verwaltung (siehe Massnahme 1-2).

Weiter soll die Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (GebV NöRG) hinsichtlich Fehlanreize überprüft werden. Bis anhin profitierten wohltätige, gemeinnützige, kulturelle oder sportliche Nutzungen sowie Veranstaltungen mit Swisslos-Fonds- oder Swisslos-Sportfonds-Beiträgen und Veranstaltungen zur Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte von einem Gebührenerlass – auch für die Abfallgebühr, was zu Fehlanreizen hinsichtlich Abfallvermeidung und Reinigung führt.

**Massnahme 6-3 «Lokales und regionale Stakeholder-Management etablieren»**

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Vernetzung zwischen öffentlicher Hand und der Wirtschaft erfolgt regelmässig und zielgerichtet.	WSU	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Es wird zusammen mit den lokalen und regionalen Stakeholdern geprüft, in welcher Form die Basler Littering-Gespräche (Austausch Verwaltung mit dem Gewerbe) weitergeführt werden können.

**Massnahme 6-4 «Nationale Massnahmenkoordination sicherstellen»**

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Skalierbare Projekte und Massnahmen sind unter den Städten/Kantonen koordiniert und oder gemeinsam umgesetzt.	WSU	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Bereits heute gibt es einen offenen Austausch mit anderen Städten, Kantonen oder dem Bund im Bereich Littering. So wurde z.B. die Basler Kampagne «Basel isst abfallfrei» von weiteren Städten übernommen. Diese Zusammenarbeit mit anderen Städten soll ausgebaut werden, um Synergien nutzen zu können.

**Massnahme 6-5 «Kommunikation sicherstellen»**

Beschreibung	Federführung	Termin	Kosten
Die Dienststellen kommunizieren aktiv über die Littering-Situation, geplante Kampagnen und Massnahmen.	WSU	Bereits in Umsetzung	Keine zusätzlichen Kosten

Die Bevölkerung wird über die aktuellen Massnahmen gegen Littering informiert. Die betroffenen Dienststellen koordinieren sich in Sachen Kommunikation selbstverantwortlich. Weitere Massnahmen zur Kommunikation bzw. Sensibilisierung sind im Handlungsfeld 3.

**5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Umsetzung des neuen Massnahmenpakets gegen Littering ist mit zusätzlichen finanziellen Aufwänden verbunden. Denn mit den bestehenden Ressourcen ist eine verstärkte Reduzierung des Littering, wie dies von der Bevölkerung, dem Grossen Rat und dem Regierungsrat gewünscht wird, nicht möglich. Der Schwerpunkt für den Einsatz zusätzliche Ressourcen ist das Handlungsfeld Repression.

Massnahme		Finanzierung	Bemerkung
4-2: Abfallkontrolle zur Stärkung der Repression im Bereich Littering ausbauen	220'000 Fr. für 200 Stellenprozente	Headcount und Finanzierung werden im Budget 2026 eingeplant.	Erhöhung HC WSU Erhöhung Budget AUE unbefristet

Der zusätzliche Aufwand für Personal- und Sachkosten beläuft sich auf 2 Vollzeitstellen und auf 220'000 Franken pro Jahr. Er ist ab dem Jahr 2026 in Form einer Vorgabenerhöhung für das Amt für Umwelt und Energie vorgesehen, damit ab Beginn dieses Jahres das Massnahmenpaket umgesetzt werden kann.

Das Massnahmenpaket wird dazu regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, mit den zusätzlichen Massnahmen und Investitionen in den Handlungsfeldern 1 bis 4 und 6 den Aufwand im Handlungsfeld 5 (Reinigung) zu reduzieren. Um die Sauberkeit zu erhöhen, wäre auch eine Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen bei der Reinigung möglich. Das wurde aber verworfen, da dies nicht nachhaltig ist und auch mittelfristig keine finanzielle Entlastung bringt. Zudem soll die Reinigung nur dort eingesetzt werden, wo es nicht gelingt, Littering mit der passenden Infrastruktur, Sensibilisierung oder Repression zu vermeiden.

## **6. Stellungnahme zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2022 die nachstehende Motion Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen:

«Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie und der weiteren Verlagerung von Aktivitäten der Bevölkerung in den Aussenbereich hat das Littering in unserer Stadt an bekannten Hotspots stark zugenommen. Schon vorher war die Situation abfall-technisch häufig kritisch. Leider ist dieser traurige Zustand in unserer Stadt vermehrt auch in den Parkanlagen und Aussenquartieren festzustellen. Überfüllte Abfalleimer, Zigarettenstummel, Abfall und Dreck an allen Ecken und Enden unserer Stadt: Dieses Bild wird für die Bevölkerung verständlicherweise immer mehr zu einem grossen Ärgernis.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die baselstädtische Stadtreinigung bei der Beseitigung der Abfallberge an ihre Grenzen stösst. Gleichzeitig wurden einige Projekte, wie bspw. die neuen Solarabfallkübel, wurden vor einiger Zeit vom damaligen Bau- und Verkehrsdirektor - auch nach Widerstand aus dem Grossen Rat - sistiert.

Schon im Jahr 2010 hat die SVP auf die Situation reagiert und eine kantonale Volksinitiative «zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)» lanciert. Diese Initiative kam zustande und wurde, nachdem man sich mit dem damaligen Vorsteher des WSU auf ein umfassendes Massnahmenpaket als indirekten Gegenvorschlag geeinigt hat, zurückgezogen. Neben den damals neu geschaffenen Stellen sogenannter «Abfallpolizisten» (im WSU) wurden auch die Sachmittel ab Budget 2012 erhöht. Im Jahr 2013 wurden schliesslich auf Antrag des Regierungsrates vom Parlament zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen eines «Massnahmenpakets Sauberkeit» gesprochen.

Die Lage hat sich, wie eingangs geschildert, im Kanton in der vergangenen Zeit leider wieder verschlechtert. Deshalb ist es nach fast zehn Jahren Zeit, dass entsprechend neue Ideen erarbeitet werden und Bestehendes überdenkt und/oder überarbeitet wird. Eine ähnlich lautende Motion wurde vom Grossen Rat im Frühjahr 2021 knapp nicht überwiesen, da diese auch die Säule «Repression» beinhaltete. In der Ratsdebatte wurde von den Gegnern der Motion erläutert, dass sie einer solchen Motion zustimmen würden, wenn dieser Punkt gestrichen wird - was nun erfolgt.

Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat beauftragt, ein neues «Massnahmenpaket Sauberkeit» zu erarbeiten und dieses innert einem Jahr dem Grossen Rat vorzulegen. Bestandteil dieses Massnahmenpakets sollten die Säulen «Reinigung», «Prävention und Sensibilisierung» sein.

Joël Thüring, Alex Ebi, Beat K. Schaller, Lukas Faesch, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Roger Stalder, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eric Weber, Raffaella Hanauer, Felix Wehrli, Thomas Müry, Balz Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Seite 2/6 Herter, Michael Hug, François Bocherens, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Catherine Alioth, Toya Krummenacher, Raoul I. Furlano, Lydia Isler-Christ, Beatrice Isler, Lorenz Amiet, Annina von Falkenstein»

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

## 6.1 Einleitung

Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass nach über zehn Jahren Anpassungen des bestehenden Fünf-Säulen-Konzepts für die Stadtsauberkeit / gegen Littering vorgenommen werden. Der Regierungsrat hat mit Schreiben 21.5645.02 vom 2. Februar 2022 dem Grossen Rat vorgeschlagen, dass das Massnahmenpaket mit einer Frist von zwei Jahren grundlegend überarbeitet und diverse Stakeholder miteinbezogen werden. Der Grosse Rat ist diesem Vorschlag am 23. März 2022 gefolgt.

Gegen Littering ist nur ein ganzheitliches Vorgehen zweckmässig, weshalb alle fünf Säulen analysiert wurden und darauf aufbauend ein neues Konzept erarbeitet wurde. Der vorliegende Ausgabenbericht bildet die Basis für das neue Massnahmenpaket gegen Littering. Es besteht aus sechs Handlungsfeldern (Vermeidung, Entsorgung, Sensibilisierung, Repression, Reinigung und Organisation) mit insgesamt 18 Massnahmen, die in Kap. 4 im Detail vorgestellt werden. Dieses Massnahmenpaket ermöglicht es, die Problematik im Kanton Basel-Stadt ganzheitlich anzugehen.

## 6.2 Antrag

Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragt der Regierungsrat, die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite» als erfüllt abzuschreiben.

## 7. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, das Massnahmenpaket gegen Littering zu Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls wird beantragt, die Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend «neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite» als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin